

# GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.11.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Dirnecker, Paul

#### Mitglieder des Gemeinderates

Bichler, Josef  
Dirnecker, Simon  
Hörmann, Manuela  
Mittermeier, Manfred  
Obermaier, Josef  
Obermayer, Andreas  
Schneid, Wolfgang, Dr. med.  
Stübl, Rupert  
Wagner, Korbinian

#### Schriftführer/in

Gruber, Katharina

#### *Abwesende und entschuldigte Personen:*

#### Mitglieder des Gemeinderates

Bock, Franz	entschuldigt
Fridgen, Monika	entschuldigt
Leidig, Regina	entschuldigt

#### Weitere Anwesende

4 Zuhörer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauantrag xy auf Neubau einer Garage mit Holzlager, Aichet 2, Fl.Nr. 231 Gem. Schonstett
- 3 Antrag xy auf Neubau von sieben überdachten Stellplätzen auf den Grundstücken Zillham 2 u. 2a; Flurnummern 22/2 und 22 Gem. Zillham
- 4 Bauantrag DFMG Deutsche Funkturm GmbH auf Neubau eines 35,00m Stahlgittermastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatten, Fl.Nr. 520 Gem. Schonstett
- 5 Kindergartenverein (Kindergartenförderverein) Schonstett; Defizitabrechnung 2022
- 6 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Paul Dirnecker eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.10.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.10.2023 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Bauantrag xy auf Neubau einer Garage mit Holzlager, Aichet 2, Fl.Nr. 231 Gem. Schonstett</b>
--------------	---

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Beim betreffenden Grundstück handelt es sich um Außenbereich. Da die Antragsteller keine Privilegierung vorweisen können, beurteilt sich das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

**Der Gemeinderat fasst dazu mit 9 / 1 Stimmen folgenden Beschluss:**

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag xy auf Neubau von sieben überdachten Stellplätzen auf den Grundstücken Zillham 2 u. 2a; Flurnummern 22/2 und 22 Gem. Zillham</b>
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Außenbereichssatzung „Zillham“ nach § 35 Abs. 6 BauGB. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen. Die Versickerung des Niederschlagswassers findet vollständig auf dem Grundstück statt.

**Der Gemeinderat fasste dazu mit 10 / 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag DFMG Deutsche Funkturm GmbH auf Neubau eines 35,00m Stahlgittermastes mit 2 Plattformen sowie Outdoortechnik auf Fundamentplatten, Fl.Nr. 520 Gem. Schonstett</b>
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Unterlagen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung des Vorhabens ergibt sich aus § 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB (Telekommunikationsdienstleistungen). Der Vorsitzende erinnert an die bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen zu diesem Thema.

In der Sitzung am 08.06.2022 wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da keine Abstandsflächenübernahmeerklärung des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 521 vorlag.

Der Vorsitzende gibt das Schreiben vom Landratsamt Rosenheim vom 11.10.2023 bekannt. Diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass durch die Änderung der BayBO jetzt keine Abstandsflächenübernahme mehr erforderlich ist.

Gemäß § 36 Abs. 2 BauGB darf das gemeindl. Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31,33,34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Das Vorliegen derartiger Gründe ist nicht der Fall. Aus Sicht des Landratsamtes ist o.g. Bauantrag somit genehmigungsfähig.

Durch dieses Schreiben wird das Gremium aufgefordert, noch einmal über den o.a. Bauantrag zu entscheiden. Das Landratsamt Rosenheim beabsichtigt ansonsten das von uns verweigerte Einvernehmen zu ersetzen.

**Der Gemeinderat fasst hierzu mit 3 / 7 Stimmen folgenden Beschluss:**

Zum o.g. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 5</b>	<b>Kindergartenverein (Kindergartenförderverein) Schonstett; Defizitabrechnung 2022</b>
--------------	---

Der Vorsitzende gibt die Einnahme-Überschussrechnung (Defizitabrechnung) für das Jahr 2022 inkl. Zeitraum 01.01.2023 bis 22.06.2023 des Kindergartenvereines Schonstett e.V. vom 09.11.2023 bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen dazu.

Der Überschuss in diesem Zeitraum liegt mit 36.092,28 € um rund 85.300 € unter dem mit Haushaltsplan genehmigten Defizit von 49.236,00 € (Anmerkung: Beim Haushalt wurde von einem Defizit von 49.236 € ausgegangen; tatsächlich wurde aber ein Überschuss von 36.092,28 € erzielt!).

Nachdem von der Gemeinde im Jahr 2022 eine Vorauszahlung auf das Defizit 2022 in Höhe von 15.000 € geleistet wurde, sind der Gemeinde vom Kindergartenverein aber noch 51.092,28 € zu erstatten.

**Der Gemeinderat fasst hierzu mit 10 / 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Die Einnahme-Überschussrechnung (Defizitabrechnung) für das Jahr 2022 inkl. Zeitraum 01.01.2023 bis 22.06.2023 (diese ist Bestandteil der Niederschrift) mit dem daraus entstandenen **Überschuss** in Höhe von 36.092,28 € wird vom Gemeinderat genehmigt.

## **TOP 6      Sonstiges und Bekanntgaben**

Es wird erinnert an den 09.12.2023, da findet die Klausurtagung in Thierhaupten statt.

Es wird vorab informiert, dass die nächste Bürgerversammlung am Dienstag 27.02.2024 stattfindet.

Der Vorsitzende informiert über die Asylzahlen aus der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung.

GR xy fragt nach dem Schmutzwasserkanal ob dieser nicht auch Begutachtet werden muss, im Zuge der Kanalsanierung. Dies sollte die Verwaltung prüfen.

GR xy fragt nach dem aktuellen Stand zu dem Ablageplatz am Ortseingang. Der Vorsitzende gibt dazu die Info, dass das Landratsamt nach Fristablauf erneut ein Schreiben zustellt wird, da noch keine Räumung vorgenommen wurde. Zudem ging beim Bauamt von dem Pächter die Anfrage ein, ob es möglich ist die Container mit Holz zu verkleiden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Dirnecker die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Paul Dirnecker  
1. Bürgermeister

Katharina Gruber  
Schriftführer/in